

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bassum diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2(1/30) „Auf dem Brink“, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bassum, den 20.12.2005

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Stadt Bassum hat in seiner Sitzung am 01.12.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 28.09.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bassum, den 02.01.2006

Bürgermeister

Planunterlage / Vervielfältigungen

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)

Maßstab: 1:1000

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG)).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulichen bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom: 08. März 2004). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. 12.01.2005

Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Bassum, den 09.01.2006

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der NWP-Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 30.12.2005

Unterschrift

Öffentliche Auslegung

Der VA der Stadt Bassum hat in seiner Sitzung am 31.08.2005 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.09.2005 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 07.10.2005 bis 07.11.2005 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Bassum, den 02.01.2006

Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bassum hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 20.12.2005 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bassum, den 02.01.2006

Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Stadt ist gemäß § 10 (3) BauGB am 02.01.2006 im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 02.01.2006 in Kraft getreten.

Bassum, den 02.01.2006

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzungen von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bassum, den

Bürgermeister

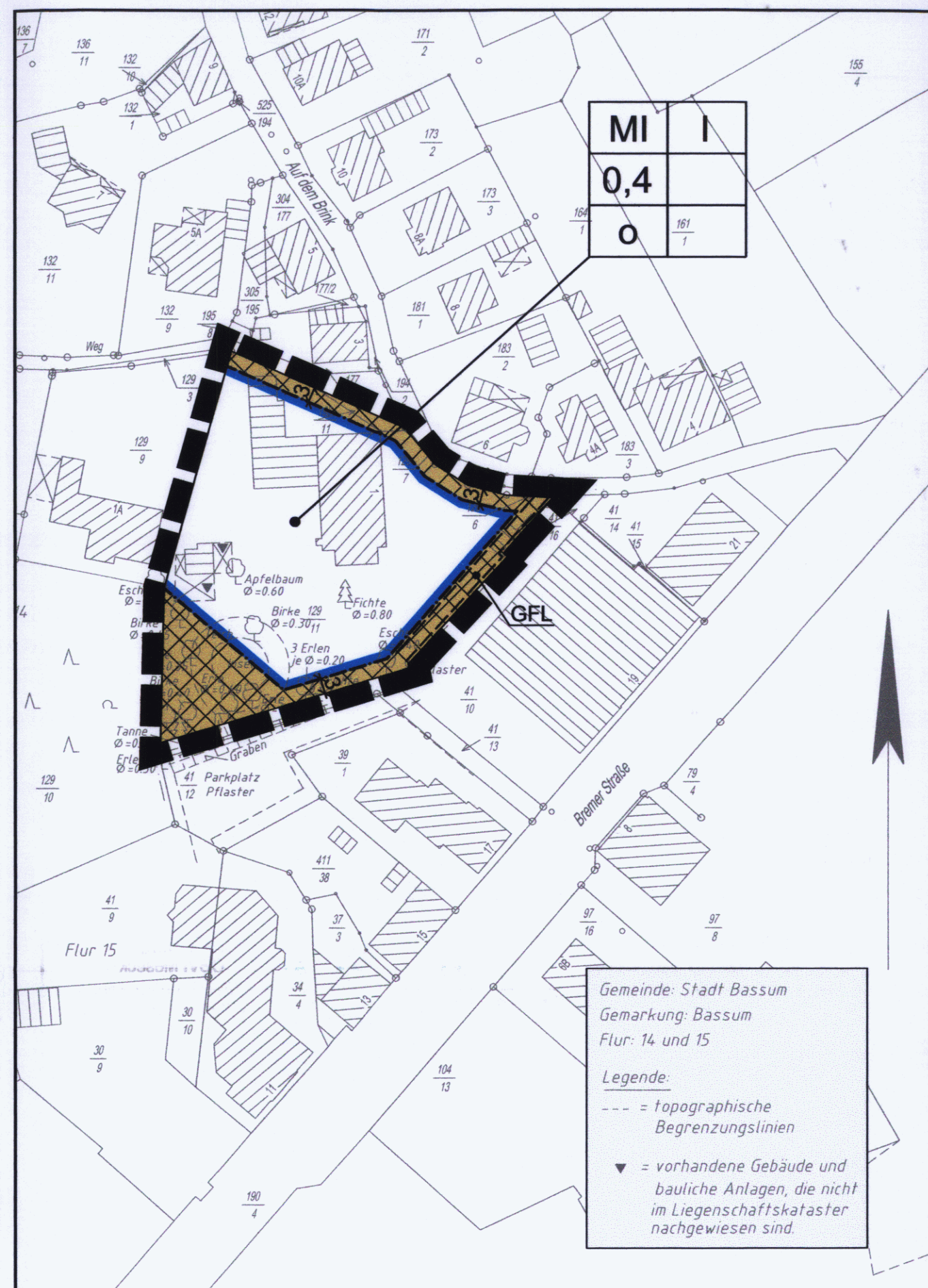
Beglaubigungsvermerk

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Bassum, den

Unterschrift

gezeichnet:	J. Donat	K. Heise	K. Heise	K. Heise	
geprüft:	M. Meier	M. Meier	M. Meier	M. Meier	
Datum:	11.03.2005	02.05.2005	26.07.2005	06.01.2006	



Planunterlage:	Bezeichnung:	Stand:
Vorläufige Unterlage		
Planunterlage Katasteramt		
Planunterlage ÖBV	G00305 Bassum Auf dem Brink.dxf	31.01.2005

Textliche Festsetzungen

- Gemäß § 1 (5) BauNVO sind im Mischgebiet die nach § 6 (2) Nr. 6-8 BauNVO zulässigen
- Gartenbaubetriebe,
- Tankstellen,
- Vergnügungsstätten
nicht zulässig.
Gemäß § 1 (6) BauNVO sind im Mischgebiet die nach § 6 (3) BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten nicht zulässig.
- Das in der Planzeichnung enthaltene Geh-, Fahr- und Leitungsrecht wird zugunsten des Hinterlegers auf dem Flurstück 129/11, Flur 14 der Gemarkung Bassum eingetragen.

Hinweise

- Sollten bei geplanten Bauarbeiten Bodenfunde auftreten, so sind diese nach § 14 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) meldepflichtig. Die Meldung hat bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zu erfolgen.
- Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen.
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.
- Sollten bei Erdarbeiten Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, sind diese umgehend der zuständigen Polizeidienststelle, dem Ordnungsamt oder dem Kampfmittelbeseitigungsdienst direkt zu melden.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise

Baugrenze

überbaubare Fläche
nicht überbaubare Fläche

15. Sonstige Planzeichen

GFL mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrecht zu belastende Flächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

STADT BASSUM Landkreis Diepholz

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2(1/30) "Auf dem Brink"

mit Umweltbericht



Dezember 2005

M 1 : 1.000

NWP	Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1 Postfach 3867 Telefon 0441/ 97174-0 Internet: www.nwp-ol.de	Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung 26121 Oldenburg 26028 Oldenburg Telefon 0441/97174-73 Email: info@nwp-ol.de
-----	--	--

"Urschrift"